



Stadt Chur

**Ich schütze
dich und mich**



Merkblatt Stadtschule



Grundsatz der Stadtschule für alle Nutzerinnen und Nutzer

An der Stadtschule gilt für alle Personen ab 12 Jahren auf dem gesamten Schulareal eine generelle Maskenpflicht.

Die Schulleitung kann besondere Regelungen vorsehen.

Verhaltens- und Hygieneregeln

Diese Verhaltens- und Hygieneregeln sind im Schulbetrieb einzuhalten:

- Maskentragpflicht ab Sekundarstufe I
- Freiwilliges Maskentragen für 5. / 6. Klasse
- Regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Händeschütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten/niesen
- Räume regelmässig lüften
- Bei leichten Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben bzw. umgehend nach Hause gehen

Die Verhaltens-, Hygiene- und Schulhausregeln werden eingehend besprochen.

Elterngespräche

Maximal fünf Personen; Maskentragepflicht; wenn sinnvoll via Videokonferenz.

Nutzung der Schulräumlichkeiten durch externe Personen (Vereine, Chöre, Gruppen ...)

- Die Schulanlagen bleiben für ausserschulische Angebote geschlossen.
- Ausnahmen bilden: Trainings im Leistungssport (Bewilligung Sportfachstelle) und schulnahe Therapieangebote (Bewilligung Schuldirektion).

Besonders zu beachten sind:

- Generelle Maskenpflicht, Abstand halten, Ansammlungen vermeiden
- Zeiten strikte einhalten (frühzeitiges Verlassen der Anlage)
- Es gelten die Schutzkonzepte und Merkblätter für Turnhallen und Sport

Betreuungsangebote

- Die Kindertagesstätten verfügen über ein eigenes Schutzkonzept.
- Der Mittagstisch der Talentklassen findet mit entsprechenden Schutzmassnahmen statt.
- Betreuungslücken durch wegfallende ausserschulische Angebote können kostenpflichtig abgedeckt werden - Info 081 254 46 57.

Betreten der Schulanlagen, Räumlichkeiten nur in dringenden Fällen

- Allgemeine Maskenpflicht; desinfizieren oder waschen der Hände.
- Beim Abholen der Kinder draussen warten; idealerweise ausserhalb des Areals.